

36.

Ständische Schrift

auf die Petition des Hausbesizers Ehregott Wohllebe in Stroden,
Brandschädenvergütung betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Der Hausbesizer Ehregott Wohllebe in Stroden hat bei der Ständeversammlung die in
Abschrift beifolgende Petition, Brandschädenvergütung betreffend, eingereicht.

Nach den hierüber in beiden Kammern, und zwar in der zweiten Kammer am
14. April 1898 und in der ersten am 26. desselben Monats verfassungsmäßig statt-
gefundenen Verhandlungen ist beschlossen worden:

die erwähnte Petition der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnignahme zu
überweisen.

Unter Bezugnahme auf die erstatteten Berichte und die gepflogenen Verhandlungen
verfehlen wir nicht, Ew. Königlichen Majestät diesen Beschluß ehrerbietigst zu
unterbreiten und verharren in tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue als

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,
am 28. April 1898.

allerunterthänigste treuehofsamste
Ständeversammlung.